

Literaturwissenschaft und Rechtstheorie

Vorbemerkung

2015 habe ich auf Rsozblog vier Mal über literaturwissenschaftliche Rezeptionstheorien und ihre Bedeutung für die Rechtswissenschaft gepostet. Ich hatte die Thematik damals als Dissertationsthema empfohlen. Als vor kurzem der Sammelband »Lektüre und Geltung. Zur Verstehenspraxis in der Rechtswissenschaft und in der Literaturwissenschaft«¹ angekündigt wurde, erwartete ich, dass er eine ähnliche Thematik behandelte, wie die Blogserie über Literaturwissenschaft und Recht. Aber die Erwartung wurde enttäuscht. Das nehme ich zum Anlass, die Blogbeiträge hier zusammenfassend verfügbar zu machen. Inhaltlich sind sie nicht verändert worden.

I. Ein Carl Schmitt der Literaturwissenschaft: Hans Robert Jauss

In der Rechtstheorie werden subjektive Auslegung und die Möglichkeit textimmanenter objektiver Auslegung noch immer mit Hilfe vor allem von Roland Barthes und Stanley Fish in Frage gestellt, zwei Autoren, die der Postmoderne zugerechnet werden. Dabei gab und gibt es mit der »Konstanzer Schule« auch hierzulande eine Rezeptionstheorie, die zwar nicht so plakativ und radikal formuliert, die es aber in der Sache durchaus mit den Rezeptionstheorien von Fish und Barthes aufnehmen kann.²

»Law and Literature« ist eines der Law & Something-Fächer, die sich in den USA etabliert haben. Bahnbrechend war 1925 ein Aufsatz von Cardozo, in dem er juristische Texte, vor allem Urteilstexte, in die Nähe von Literatur rückte. Einerseits will man mit den Methoden der Literaturkritik Struktur und Rhetorik juristischer Texte entschlüsseln (Recht als Literatur – law as literature = Interpretationsansatz). Andererseits soll das Verständnis für typische Problemlagen des Rechts vertieft werden, indem ihre Behandlung in der (schöngeistigen) Literatur herangezogen wird (Recht in der Literatur – law in literature). Tatsächlich hat jeder halbwegs gebildete Jurist Kafkas »Prozeß« gelesen und ihn als Warnung verstanden, wie leicht Recht und Prozess zum Selbstzweck werden und dem Bürger die ihm gebührende Rolle verweigern. Dieser zweite Gesichtspunkt war und ist in Deutschland vorherrschend.

Im Zusammenhang mit der Juristischen Hermeneutik interessiert der Interpretationsansatz, dieser wiederum zugespitzt auf die Frage, ob die Methoden

¹ Herausgegeben von Dieter Grimm und Christoph König, Wallstein-Verlag 2020, ISBN 978-3-8353-3828-9.

² Für einen Überblick Detlef Dieckmann, Rezeptionsästhetik, 2007, Bibelwissenschaft.de.

der Kritik und Interpretation von literarischen Texten für den Umgang mit Rechtstexten hilfreich sein könnten. Hier ist also Interdisziplinarität angesagt in der Hoffnung, Sichtbeschränkungen zu überwinden und neue Einsichten zu gewinnen. Das Bemühen um Interdisziplinarität wird jedoch gelegentlich durch Blendung behindert. In diesem Fall kommt die Blendung aus dem Westen, aus Frankreich und aus den USA. Darauf hat in diesen Tagen die Jauß-Affäre in Konstanz³ aufmerksam gemacht. Jauß gehörte zu den Gründungsprofessoren der Universität Konstanz. In einer [Presseinformation der Universität vom 19. 11. 2014](#), in der die Veranlassung eines Historikergutachtens über seine NS-Vergangenheit bekannt gegeben wurde, heißt es über ihn:

»Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Jauß (1921-1997) hatte von 1966 bis 1987 die Professur für Romanische Literaturen und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz inne. Der Romanist hat in der Zeit seiner Tätigkeit in Konstanz ein neues literaturwissenschaftliches Paradigma, die »Rezeptionsästhetik«, mit begründet, womit ein in der ganzen Welt viel beachteter literaturwissenschaftlicher Durchbruch gelang. Darüber hinaus war Hans Robert Jauß ein entscheidender Anreger des interdisziplinären Projekts der Gruppe Poetik und Hermeneutik.

Die aktuelle Diskussion zur Rolle von Hans Robert Jauß während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS von 1939 bis 1945 bedarf der wissenschaftlichen Aufarbeitung.«

Die SS-Vergangenheit von Jauß war eigentlich immer bekannt. An der Gruppe »Poetik und Hermeneutik« war die Crème der deutschen Literaturwissenschaft beteiligt. Die Biographien von Carl Schmitt und Hans Robert Jauß zeigen große Unterschiede, nicht nur, weil Schmitt über 30 Jahre älter war. Bei Schmitt zeigte sich die Nähe zum Regime in seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Jauß war SS-Offizier und begann seine Karriere als Wissenschaftler erst in der Nachkriegszeit. Es mag dahinstehen, ob man Jauß den Carl Schmitt der Literaturwissenschaft nennen soll. Wie bei Carl Schmitt gilt auch bei ihm: Die Ideen eines korrupten Autors muss man besonders kritisch prüfen. Aber wenn sie gut sind, sind sie gut. Das wäre in diesem Falle die Selbstreferenz der Rezeptionsästhetik.

Für die Vernachlässigung der Konstanzer Schule der Rezeptionsästhetik durch die Rechtstheorie sind verschiedene Erklärungen denkbar. Eine Erklärung könnte man darin suchen, dass die deutsche Rechtstheorie zu einem guten Teil durch die Weltsicht der Postmoderne geprägt ist und daher die Konstanzer Schule, die ohne erkenntnistheoretischen Nihilismus auskommt, nicht auf dem Schirm hat. Eine andere Erklärung liegt vielleicht in der Struktur der amerikanischen Law Schools,

³ Vgl. etwa den Bericht von Volker Breidecker, [Überzeugter Weltanschauungskrieger](#), Süddeutsche Zeitung vom 22. 5. 2015; ferner auf der Internetseite der Universität Konstanz verschiedene Pressemitteilungen und das [Historikergutachten von Jens Westemeier](#).

die von vornherein interdisziplinär angelegt ist als die der deutschen Jurafakultäten. Immerhin hatte Stanley Fish selbst eine Stelle als Professor für Rechtstheorie an verschiedenen Law Schools inne. Wie dem auch sei: Es gilt zu prüfen, ob der SS-Offizier Hans Robert Jauß eine Botschaft auch für Juristen hatte.

Nachtrag: Die Diskussion um Person und Werk geht weiter. Dazu Paul [Ingendaay, Rückschau bringt Dämonen hervor](#), in FAZ vom 16. 6. 2016.

II. Konvergenzen und Divergenzen zwischen juristischer Methodenlehre und Literaturtheorie

Dieser Eintrag ist als erste Fortsetzung [des letzten Eintrags](#) gedacht, der durch das Echo auf das [Historikergutachten zur Person des Konstanzer Romanisten Hans Robert Jauß](#) ausgelöst wurde.

Die Rechtstheorie kämpft mit der Frage, was Normtexte für die Entscheidung einer Sachfrage hergeben. Während die juristische Methodenlehre mehr oder weniger zuversichtlich davon ausgeht, dass Rechtstexte einen fassbaren Inhalt haben, und Instrumente aufzeigt, um diesen Inhalt zu greifen, hat die Rechtstheorie als Metatheorie der Methodenlehre lange versucht, dieser Zuversicht durch den Rückgriff auf die geisteswissenschaftliche Hermeneutik von Schleiermacher bis Gadamer ein Fundament zu geben. Nachdem 1960 Gadamers »Wahrheit und Methode« erschienen war, beriefen sich Juristen zur Rechtfertigung der »objektiven« Methode der Gesetzesauslegung gerne auf Gadamers ontologische Hermeneutik. In diesem Fall fiel ihnen die Interdisziplinarität leicht, hatte doch Gadamer »mittels phänomenischen Anfragens bei den rechtlich juristischen Phänomenen für sein philosophisches Geschäft einigen Nutzen gezogen«⁴, fürwahr ein hermeneutischer Zirkel: lobst du meine Methode, so lobe ich deine Methode.

Die jüngere Rechtstheorie hat, gestützt auf die durch postmoderne Erkenntnistheorie angeleitete Sprachphilosophie und Literaturwissenschaft an dem Textfundament gegraben, aus dem Juristen ihre Entscheidungen gewinnen wollen. Die sprachphilosophische Kritik, die ihren Ausgang meistens bei Wittgenstein nimmt, sei hier vernachlässigt.⁵ Aus aktuellem Anlass, nämlich aus Anlass der fremdinduzierten Aufmerksamkeit für den verstorbenen Konstanzer Romanisten Hans Robert Jauß, soll es hier um die Konstanzer Schule der Rezeptionsästhetik gehen. Die interessiert mich

- erstens wegen der Entsprechungen zwischen Literaturtheorie und juristischer Methode im Allgemeinen,

⁴ Alexander von Baeyer, Bemerkungen zum Verhältnis von juristischer und philosophischer Hermeneutik, ARSP 54, 1961, 27-42, S. 39.

⁵ Verwiesen sei auf Röhl/Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 3. Aufl. 2008, dort insbes. Kapitel 2.

- zweitens wegen ihrer Konvergenz⁶ mit Theorien von Roland Barthes, Jacques Derrida und Stanley Fish, und
 - drittens weil die Konstanzer Rezeptionsästhetik von der Rechtstheorie noch stärker vernachlässigt worden ist als ihr französisch-amerikanisches Pendant.

Heute will ich nur Punkt eins erledigen, und zwar durch Delegation, indem ich ihn als [Dissertationsthema](#) empfehle. Gute Themen sind knapp, und deshalb habe ich bereits früher in diesem Blog gelegentlich Vorschläge gemacht. Mein Vorschlag heute lautet also »Konvergenzen und Divergenzen zwischen juristischer Methode und Literaturtheorie«. Dazu nur folgende Andeutungen.

In der Literaturtheorie unterscheidet man wohl drei Theoriegruppen. Sie sind autorbezogen, textbezogen oder leserbezogen. Diese drei Theoriecluster bilden bis zu einem gewissen Grade auch zeitlich aufeinander folgende Phasen. Gegenwärtig dominieren wohl immer noch Rezeptionstheorien, die auf Leserorientierung und Wirkungsgeschichte abstellen.

Zwischen den Methoden der Gesetzesauslegung und den verschiedenen Literaturtheorien gibt es mehr oder weniger deutliche Parallelen. Historisch-kritische Methoden der Literaturtheorie, die den Autor und seine Intention als relevante Instanz der Textbedeutung sehen, finden ihre Entsprechung in der subjektiven Auslegung. Textbezogene Methoden, die im Sinne eines hermeneutischen Objektivismus nach der Bedeutung im Text suchen, entsprechen der objektiven Auslegung. Dagegen haben Methoden, die Texte formal und strukturalistisch analysieren, keine Entsprechung in der juristischen Methodenlehre. Hier könnte man immerhin an den Strukturalismus der Allgemeinen Rechtslehre⁷ denken. Leserorientierte Theorien scheinen solchen Methoden zu entsprechen, die die Bindung an das Gesetz lockern und den Gerichten größere Freiräume zugestehen. Eine Parallele zu radikaleren leserorientierten Theorien, welche die Bedeutung erst im Vorgang des Lesens entstehen lassen, bietet die Strukturierende Rechtslehre von Müller und Christensen⁸, wenn sie den Normtext als ein erst noch vom Rechtsanwender auszufüllendes »Textformular«⁹ begriff. Die leserorientierte Literaturtheorie interessiert sich, besonders in der Konstanzer Version der Rezeptionsästhetik, nicht nur für die aktuelle Leserreaktion, sondern auch für die Wirkungsgeschichte von Texten im Sinne der historischen Abfolge der Textinterpretationen. Für die Wirkungsgeschichte von Rechtsnormtexten wird man in erster Linie Rechtshistoriker für zuständig halten.

⁶ Für den Vortrag, den ich für die Berliner Rechtssoziologie-Tagung angemeldet habe (Konvergenz in Rechts- und Nachbarwissenschaften und das Internet als Konvergenzmaschine), soll sie mir als Beispiel dienen; zum Konvergenzthema vgl. auch die Einträge zu einer »Konvergenztheorie des Wissens«.

⁷ Andreas Funke, Allgemeine Rechtslehre als juristische Strukturtheorie, 2004.

⁸ Friedrich Müller/Ralph Christensen, Juristische Methodik, 10. Aufl., 2009.

⁹ Ino Augsberg, Die Lesbarkeit des Rechts, Texttheoretische Lektionen für eine postmoderne juristische Methodologie, 2009, S. 101.

Wegen solcher Parallelen oder gar Konvergenzen drängt sich interdisziplinäres Arbeiten zwischen Rechtstheorie und Literaturtheorie geradezu auf. Wie weit es führt, entscheidet sich wohl nicht zuletzt an den unterschiedlichen Textsorten. Zwar gibt es im BGB einige Reime oder gar Hexameter. Dennoch sind Gesetze weder Gedichte noch Romane. Aber das sei cura posterior. Priorität hat ein referierender Vergleich. Der sollte allerdings auch herausarbeiten, was an den Auslegungstheorien hier und dort deskriptiv-analytisch und was normativ gemeint ist. Ich kenne bisher keinen solchen Vergleich. Nicht jeder Jurist kann sich in die Literaturtheorie einarbeiten. Ich bin gerade im Begriff, daran zu scheitern.

III. Zur Konvergenz von Rezeptionsästhetik und Reader-Response-Theorie

Dieser Eintrag ist als zweite Fortsetzung des [Eintrags vom 25. 5. 2015](#) gedacht, der durch das Echo auf das Historikergutachten zur Person des Konstanzer Romanisten Hans Robert Jauß ausgelöst wurde. Thema soll die Rezeption der Rezeptionsästhetik durch die Rechtstheorie sein. Zuvor ist jedoch auf die Konvergenz der Konstanzer Rezeptionsästhetik mit der amerikanischen Reader-Response-Theorie zu verweisen. (Und weil auch dieser Teil schon wieder viel zu lang ausgefallen ist, folgt dieser Rest, um den es mir eigentlich geht, in einem weiteren Posting.)

Wie immer gibt es Vorläufer. Aber die gängigen Rezeptionstheorien sind innerhalb von zehn Jahren nach der Konstanzer Antrittsvorlesung von Karl Robert Jauß (1966) formuliert worden, und zwar zunächst ganz unabhängig voneinander in Deutschland, Frankreich und den USA. Sie rücken alle gemeinsam den Leser an Stelle des Autors und des Textes in den Mittelpunkt des Interesses. Heute ist der Kaffee kalt. Jauß beginnt seine Abschiedsvorlesung 1987 mit dem Satz:

»Die Rezeptionsästhetik gehört zu den Theorien, die sich mit einer neuen Fragestellung so erfolgreich durchgesetzt haben, daß im Nachhinein unverständlich wird, warum ihre Probleme jemals Probleme waren.«

Wohl wahr! Aber nicht nur das Recht, auch die Juristen sind bekannt für ihren cultural lag. Daher ist es erlaubt, die Probleme noch einmal aufzuwärmen.

In den USA sortiert man die Rezeptionstheorien in fünf Gruppen:¹⁰

¹⁰ Diese Einteilung geht wohl zurück auf das Kapitel »Reader-Response Criticism« von Lois Tyson, *Critical Theory Today, A User-Friendly Guide*, 3. Aufl., New York 2015 S. 169-207. Sie findet sich inzwischen auf verschiedenen Internetseiten, die Hilfe für Studenten anbieten, z. B. auf der Seite <http://research.uvu.edu/mortensen/2600/assignments/readerresponse.html>.¹¹ *New Literary History* 2, 1970, 123-162.

1. Transaktionstheorien behandeln die Interpretation als einen Austauschvorgang zwischen Text und Leser. Fragen, für die ein Text herangezogen wird, können zu Antworten führen. Unbestimmtheiten im Text lassen den Leser zu eigenen Interpretationen vorstoßen. Als Autoren werden Louise M. Rosenblatt und Wolfgang Iser genannt. Hierher gehört aber auch Karl Robert Jauß, der den Amerikanern weniger geläufig ist, so dass er von ihnen nicht genannt wird. Während Iser einen Schwerpunkt auf den Text und seine Wirkung legt (Wirkungsästhetik), steht bei Jauß die historische Abfolge von Rezeptionen, also die Rezeptionsgeschichte, im Mittelpunkt.

2. Affektive Stilistik ist die Spezialität des frühen Stanley Fish. Der Ausdruck geht zurück auf Ablehnung einer »affective fallacy« durch den New Criticism von Monroe Beardsley und W. K. Wimsatt, nämlich der Konfusion zwischen dem Text als Objekt und dem, was er im Leser anrichtet. Genau das, also die Veränderung des Lesers durch den Text, hat Fish 1970 in dem Aufsatz *Literature in the Reader: Affective Stylistics*¹¹ an einigen Beispielen minutiös nachgezeichnet. Das ist, wenn man so will, Rezeptionsästhetik im engeren Sinne.

3. Subjektive Rezeptionstheorien finden die Wirklichkeit des Textes allein in seiner individuellen Rezeption, die besonders von Gefühlen gesteuert wird. Als Autor wird eigentlich nur David Bleich¹² genannt.

4. Psychologische Rezeptionstheorien interessieren sich dafür, was ein Text über Person und Psyche des Lesers enthüllt. Als Autor wird Norman Holland¹³ genannt.

5. Soziale Rezeptionstheorien stellen nicht auf individuelle Leser, sondern auf deren Einbettung in ein soziales Umfeld ab. Eine solche Theorie hat seit 1976 Stanley Fish entwickelt, indem er auf den »strategischen« Umgang von interpretative communities mit den Texten verwies.

Für die Rechtstheorie ist besonders ein Gesichtspunkt interessant, der in dieser Einteilung nicht direkt erscheint, nämlich die Frage, ob die Rezeption von Texten schlechthin subjektiv, willkürlich oder dezisionistisch ist, oder ob sie in irgendeiner Weise diszipliniert oder gar objektiviert wird. Unter diesem Gesichtspunkt soll diese Aufzählung literaturwissenschaftlicher Rezeptionstheorien im Folgenden durch einige Zitate illustriert werden.¹⁴

¹¹ *New Literary History* 2, 1970, 123-162.

¹² *Readings and Feelings: An Introduction to Subjective Criticism*, National Council of Teachers of English, Urbana, Illinois, 1975
[<http://files.eric.ed.gov/fulltext/ED103832.pdf>].

¹³ Norman N. Holland, *Unity Identity Text Self*, Publications of the Modern Language Association of America, 1975, S. 813-822. Ich habe den Text nicht gelesen.

¹⁴ Für einen Überblick Lois Tyson, *Critical Theory Today*, Kap. 6: Reader-response-criticism (S. 168-A User-Friendly Guide, 2. Aufl., New York 2006, S. 169-207). Zur Entwicklung in den 1970er und 80er Jahren Steven Mailloux, *The Turns of Reader-Response Criticism*, in: Charles Moran/Elizabeth Penfield (Hg.), *Conversations, Contemporary Critical Theory and the Teaching of Literature*, Urbana, Ill. 1990, 38-54. Zu einem ersten Überblick verhelfen auch Darstellungen aus dem Bereich der

Die Konstanzer Schule der Rezeptionsästhetik geht zurück auf die Antrittsvorlesung des Romanisten Hans Robert Jauß »Literaturgeschichte als Provokation der Literaturwissenschaft« aus dem Jahre 1966. ^[5] 1970 veröffentlichte auch der Anglist Wolfgang Iser (1926-2007) einen Text, mit dem er zum zweiten Pfeiler der Konstanzer Schule wurde: »Die Appellstruktur der Texte. Unbestimmtheit als Wirkungsbedingung literarischer Prosa«, den er 1976 monographisch ausarbeitete.¹⁵

Jauß will der Geschichtlichkeit der Literatur dadurch Rechnung tragen, dass er ihre Rezeption und Wirkung jenseits einer möglicherweise darstellenden oder expressiven Funktion als geschichtsbildenden Prozess betrachtet. Im Vorwort der Bearbeitung von 1970 (S. 9) hat Jauß sie wie folgt zusammengefasst:

»Sie geht davon aus, daß die Geschichtlichkeit der Literatur weder auf einem post festum erstellten Zusammenhang literarischer »Fakten« noch auf einem anonymen Überlieferungsgeschehen der »Meisterwerke«, sondern auf der vorgängigen, Vergangenheit und Gegenwart der Literatur vermittelnden Erfahrung ihrer Leser beruht. Sie zeigt, wie Interpretation, die diese ständige Interaktion von Werk, Publikum und Autor im Blick behält, das einzelne Werk in seinen »Konkretisationen«, aber auch die Reihe der Werke in den Interrelationen von Rezeption und Produktion beschreiben kann, wenn jeweils das Bezugssystem der Erwartungen ermittelt ist, die das Verständnis der einstigen wie der jetzigen Leser im aktiven Prozeß des Verstehens orientieren. Sie postuliert, daß eine derart im Prozeß der Rezeption fundierte Literaturgeschichte die gesellschaftlichen und kommunikativen Funktionen der Literatur einbegreifen muß und darum auch erfassen kann, weil der Erwartungshorizont des Publikums als diejenige Instanz zu verstehen ist, vor der sich die Artikulation von Fragen der Lebenspraxis an die Kunst wie auch der Umschlag ästhetischer Erfahrung in ein präformierendes Weltverständnis vollzieht.«

Zur Verdeutlichung noch einige Sätze aus dem Haupttext:

»Qualität und Rang eines literarischen Werks ergeben sich weder aus seinen biographischen oder historischen Entstehungsbedingungen noch allein aus seiner Stelle im Folgeverhältnis der Gattungsentwicklung,

Theologie, die bei der Bibelauslegung vor ähnlichen Problemen steht wie die Jurisprudenz bei der Gesetzesauslegung und die deshalb einen vergleichbaren Interdisziplinaritätsbedarf hat wie diese. Schon im Eintrag vom 25. 5. 2015 hatte ich auf den Überblick von Detlef Dieckmann, Rezeptionsästhetik, 2007, auf der Webseite Bibelwissenschaft.de. verwiesen. Stanley Fish wird ausführlicher gewürdigt von Chris Lang in einem Essay [»A Brief History of Literary Theory«](#) auf der Internetseite der »Xenos Christian Fellowship«.

¹⁵ Veröffentlicht 1967. Ich zitiere nach der erweiterten Fassung in dem Suhrkamp-Band Hans Robert Jauß, Literaturgeschichte als Provokation, 1970, dort S. 144-207.

sondern aus den schwerer faßbaren Kriterien von Wirkung, Rezeption und Nachruhm.« (S. 147)

»Im Dreieck von Autor, Werk und Publikum ist das letztere nicht nur der passive Teil, keine Kette bloßer Reaktionen, sondern selbst wieder eine geschichtsbildende Energie.« (S. 169)

Die rezeptionsgeschichtliche Methode

»stellt damit die scheinbare Selbstverständlichkeit, daß im literarischen Text Dichtung zeitlos gegenwärtig und ihr objektiver, ein für allemal geprägter Sinn dem Interpreten jederzeit unmittelbar zugänglich sei, als ein platonisierendes Dogma der philologischen Metaphysik in Frage.« (S. 183)

Das bedeutet freilich nicht, dass die Rezeption völlig dem Leserindividuum überlassen bleibt, denn der Leser geht mit einem historisch geprägten Erwartungshorizont an die Lektüre. »In der Explikation des literarischen ›Erwartungshorizonts‹ « sieht Jauß das »methodologische Kernstück« seiner Theorie.

»Der Ereigniszusammenhang der Literatur wird primär im Erwartungshorizont der literarischen Erfahrung zeitgenössischer und späterer Leser, Kritiker und Autoren vermittelt. Von der Objektivierbarkeit dieses Erwartungshorizontes hängt es darum ab, ob es möglich sein wird, Geschichte der Literatur in der ihr eigenen Geschichtlichkeit zubegreifen und darzustellen.«

Der Erwartungshorizont deckt sich zum Teil mit dem, was Juristen als Vorverständnis geläufig ist. Aber er wird auch durch Strukturen und Signale aus dem Text selbst beeinflusst.

»Der psychische Vorgang bei der Aufnahme eines Textes ist im primären Horizont der ästhetischen Erfahrung keineswegs nur eine willkürliche Folge nur subjektiver Eindrücke, sondern der Vollzug bestimmter Anweisungen in einem Prozeß gelenkter Wahrnehmung, der nach seinen konstituierenden Motivationen und auslösenden Signalen erfaßt und auch textlinguistisch beschrieben werden kann. ... Der neue Text evoziert für den Leser (Hörer) den aus früheren Texten vertrauten Horizont von Erwartungen und Spielregeln, die alsdann variiert, korrigiert, abgeändert oder auch nur reproduziert werden.« (S. 175)

So verläuft der Rezeptionsvorgang am Ende erstaunlich konventionell.

»Die Möglichkeit, den Erwartungshorizont zu objektivieren, ist aber auch bei historisch weniger profilierten Werken gegeben. Denn die spezifische Disposition für ein bestimmtes Werk, mit der ein Autor bei seinem Publikum rechnet, kann beim Fehlen expliziter Signale auch aus drei

allgemein voraussetzbaren Faktoren gewonnen werden: erstens aus bekannten Normen oder der immanenten Poetik der Gattung, zweitens aus den impliziten Beziehungen zu bekannten Werken der literarhistorischen Umgebung und drittens aus dem Gegensatz von Fiktion und Wirklichkeit, poetischer und praktischer Funktion der Sprache, der für den reflektierenden Leser während der Lektüre als Möglichkeit des Vergleichs immer gegeben ist.« (S. 177)

Wolfgang Iser fragt zu Beginn seines 1970 veröffentlichten Textes »Die Appellstruktur der Texte. Unbestimmtheit als Wirkungsbedingung literarischer Prosa«:

»Sollte am Ende Interpretation nichts weiter als ein kultiviertes Leseerlebnis und damit nur eine der möglichen Aktualisierungen des Textes sein? Verhält es sich so, dann heißt dies: Texte werden überhaupt erst im Lesevorgang generiert; sie sind das Produkt einer Interaktion von Text und Leser und keine im Text versteckten Größen, die aufzuspüren allein der Interpretation vorbehalten bleibt. Generiert der Leser die Bedeutung eines Textes, so ist es nur zwangsläufig, wenn diese in einer je individuellen Gestalt erscheint.« (S. 7)

Eine radikal subjektive Rezeptionstheorie müsste auf diese Fragen mit einem klaren Ja antworten. Iser ist freilich nicht besonders radikal. Die unbegrenzte Interpretierbarkeit behauptet er nur für literarische Texte. Dagegen kennt er andere, die »einen Gegenstand vorstellen oder mitteilbar machen, der eine vom Text unabhängige Existenz besitzt« (S. 10), sei es, dass dieser Gegenstand in der realen Lebenswelt vorzufinden ist, sei es, dass der Text ihn erst als solchen konstituiert. Zu der zweiten Gruppe rechnet Iser

»beispielsweise alle Texte, die Forderungen stellen, Ziele angeben oder Zwecke formulieren, ebenfalls neue Gegenstände, die jedoch erst durch das vom Text entwickelte Maß an Bestimmtheit ihren Gegenstandscharakter gewinnen. Gesetzestexte bilden den paradigmatischen Fall solcher Formen der Sprachlichkeit. Das von ihnen Gemeinte gibt es dann als verbindliche Verhaltensnorm im menschlichen Umgang.« (S. 10)

Nur literarische Texte sind für Iser schlechthin »fiktional«. Nur für sie gilt:

»In literarischen Werken indes geschieht eine Interaktion, in deren Verlauf der Leser den Sinn des Textes dadurch »empfängt«, daß er ihn konstituiert! Daraus folgt, daß man die alte Frage, was dieses Gedicht, dieses Drama, dieser Roman bedeutet, durch die Frage ersetzen muß, was dem Leser geschieht, wenn er fiktionale Texte durch die Lektüre zum Leben erweckt.« (Der Akt des Lesens S 39, 41)

Die Literatureigenschaft eines Textes findet Iser in dem Text selbst, denn literarische Texte sollen sich durch eine Unbestimmtheitsdimension auszeichnen. Dazu benennt Iser »formale Bedingungen, die im Text selbst Unbestimmtheit hervorbringen« (S. 11) und ergänzt, »daß die Unbestimmtheit in literarischen Texten seit dem 18. Jahrhundert ständig im Wachsen begriffen ist« (S. 24). Nach diesem Maßstab wären die meisten Rechtsnormen Literatur.

Auch Juristen unterscheiden gerne zwischen bestimmten und mehr oder weniger unbestimmten Rechtsbegriffen und Normen und beklagen, dass die Zahl der unbestimmten Rechtsbegriffe und Generalklauseln ständig zugenommen habe. Aber die offene Unbestimmtheit von Texten ist nicht eigentlich das Problem. Problematisch ist vielmehr der Anschein des eindeutigen Wortlauts. Früher galt einmal die sogenannte Sens-Clair-Regel. Danach ist bei eindeutigem Wortlaut eine Auslegung nicht zulässig: Cum in verbis nulla ambiguitas est, non debet admitti voluntatis quaestio (Paulus, Digesten 32, 25, 1) – wenn der Wortlaut eindeutig ist, darf man nicht mehr nach dem Sinn des Gesetzes fragen. Zwar gibt es durchaus eindeutige Rechtsnormen. Diese Eindeutigkeit steht aber auf schwankendem Boden. Wenn auch nur einer, den wir ernst nehmen, das bislang Eindeutige in Zweifel zieht, wird es unsicher. Die Bestimmtheit eines Textes ist keine Eigenschaft des Textes selbst, sondern folgt erst aus dem Zusammenspiel von Text und einer textexternen Konstellation. Deshalb muss die Eindeutigkeit oder Unbestimmtheit eines Textes mindestens festgestellt werden, und darin liegt schon eine Interpretation. Die Qualifizierung von Texten als »literarisch« mit Hilfe einer »Unbestimmtheitsdimension« im Hinblick auf die Rezeptionsmöglichkeiten der Leser ist deshalb zirkulär.

Louise Rosenblatt, von der gleich noch die Rede sein wird, hat dieses Problem konsequent dadurch gelöst, dass sie auf die Interessen und Absichten abstellt, die der Leser an einen Text heranträgt. Sie unterscheidet insbesondere ein ästhetisches und ein praktisches Leseinteresse (reading in aesthetic mode – reading in efferent mode). So kann der Soziologe Romane lesen, um sich über die (reale) Lebenswelt der Protagonisten zu informieren. Umgekehrt lassen sich auch Sachtexte unter ästhetischen Aspekten lesen.

Im Übrigen ist das Leseergebnis auch bei literarischen Texten für Iser nicht subjektiv beliebig. Der Text hat zwar keine »Bedeutung«, aber doch »Sinnpotentiale«, und auch wenn diese »niemals vollkommen, sondern immer nur partiell eingelöst werden« können, so können doch die »Voraussetzungen, die die Sinnkonstitution bedingen«, analysiert werden.

»So individuell daher auch die Färbungen des konstituierten Sinnes im Einzelfall sind, so besitzt der Konstitutionsakt selbst angebbare Charakteristika, die den je individuellen Realisierungen des Textes zugrundeliegen und folglich intersubjektiver Natur sind.« (Der Akt des Lesens S. 42)

Soweit der Text durch seine Strukturen die Reaktionen des Lesers steuert, besteht freilich eine Spannung zwischen dem impliziten Leser, der von den Strukturen des Textes angesprochen wird, und dem realen Leser, der seine eigenen Erfahrungen und Vorlieben an den Text heranbringt.

Was in der Literaturtheorie über solche »Lesermodelle« theoretisiert wird¹⁶, ist so abgehoben, das ich nicht nachkomme. Der Jurist als Laie versteht immerhin, dass verschiedene Lesermodelle diskutiert werden, so der ideale Leser (bei Fish), der textimmanent vorausgesetzte implizite Leser bei Iser, und der vom Autor erwartete Leser und der reale Leser. Wie der Autor vom Leser macht sich auch der Gesetzgeber ein Modell vom Adressaten seiner Normtexte. Der ideale oder auch nur der informierte Leser wäre ein homo juridicus.

Andere als literarische Texte haben für Iser anscheinend »wirklich« Bedeutung. So erfahren wir,

»daß der Unbestimmtheitsbetrag in literarischer Prosa – vielleicht in Literatur überhaupt – das wichtigste Umschaltelement zwischen Text und Leser darstellt«, die Unbestimmtheit also »zur Basis einer Textstruktur [wird], in der der Leser immer schon mitgedacht ist. Darin unterscheiden sich literarische Texte von solchen, die eine Bedeutung oder gar eine Wahrheit formulieren. Texte dieser Art sind ihrer Struktur nach von möglichen Lesern unabhängig, denn die Bedeutung oder die Wahrheit, die sie formulieren, gibt es auch außerhalb ihres Formuliertseins.« (S. 33)

Der Unterschied zwischen literarischen und anderen Texten besteht also, dass nur die ersteren die Realisierung von Wahrheit und Bedeutung dem Leser überantworten. Nicht ohne Grund urteilt Stanley Fish über Iser:

»Iser is, in short, a phenomenon: he is influential without being controversial, and at a moment when everyone is choosing up sides, he seems to be on no side at all or (it amounts to the same thing) on every side at once.«¹⁷

Gleichzeitig mit und unabhängig von von den Konstanzern verkündete der französische Philosoph Roland Barthes den »Tod des Autors«, und zwar zunächst in einer englischen Übersetzung¹⁸ Barthes erklärte den Text zu einem »Gewebe

¹⁶ Von Marcus Willand, Lesermodelle und Lesertheorien, Rekonstruktion, Klassifikation, Applikation, 2014.

¹⁷ Why No One's Afraid of Wolfgang Iser, Rezension von Wolfgang Iser, *The Act of Reading: A Theory of Aesthetic Response*, Baltimore: TheJohnsHopkinsUniv.Press, 1978, *Diacritics* 11, 1981, 2-13, S. 2.

¹⁸ *The Death of the Author*, *Aspen Magazine* 1967, Doppelausgabe 5/6. Der französische Text erschien 1968 unter dem Titel »La mort de l'auteur« in der Zeitschrift »Manteia« S. 12-17E eine deutsche Übersetzung findet man in: Fotis Jannidis u. a. (Hg.), *Texte zur Theorie der Autorschaft*, [Nachdr.], Stuttgart 2009, 185-193.

von Zitaten«. Der Autor schafft nur ein neues Puzzle. Die kreative Eigenleistung des Autors tritt ganz in den Hintergrund. Daher hält Barthes es für naiv, für die Interpretation eines Textes nach dem Autor zu fragen. Vielmehr könne der Leser und müsse der Leser selbst aktiv werden. Barthes schließt:

»Die Geburt des Lesers ist zu bezahlen mit dem Tod des Autors.«

Als eine indirekte Rezeptionstheorie könnte man auch Derridas Dekonstruktivismus anführen. Zunächst hat Derrida die amerikanischen Rezeptionstheorien beeinflusst.

Das gilt noch nicht für Louise M. Rosenblatt (1904–2005). Sie hat die Grundlage für ihre Version der Rezeptionstheorie, die sie Transaktionstheorie nennt, bereits 1938 in der als Lehrerhandbuch gedachten Monographie »Literature as Exploration« gelegt. Gewöhnlich wird aber nur die Monographie von 1978 angeführt: *The Reader, the Text, the Poem: The Transactional Theory of the Literary Work*.¹⁹ Rosenblatt selbst hat ihre Transaktionstheorie wie folgt zusammengefasst:

»Every reading act is an event, a transaction involving a particular reader and a particular configuration of marks on a page, and occurring at a particular time in a particular context. Certain organismic states, certain ranges of feeling, certain verbal or symbolic linkages, are stirred up in the linguistic reservoir. From these activated areas, to phrase it most simply, selective attention – conditioned by multiple personal and social factors entering into the situation – picks out elements that synthesize or blend into what constitutes ›meaning‹. The ›meaning‹ does not reside ready-made in the text or in the reader, but happens during the transaction between reader and text.«²⁰

Ohne Rückgriff auf Rosenblatt entstand in den USA – wiederum etwa gleichzeitig mit und unabhängig von den Konstanzen – eine radikalere Rezeptionstheorie, die als Reader Response Theorie bekannt ist. Ihr Repräsentant, der bald auch von Juristen zur Kenntnis genommen wurde, ist Stanley E. Fish. Fish hatte bereits 1967 in einer Monographie über John Miltons berühmten Versroman »Paradise Lost« (1647), mit der er seinen Ruf als Literaturwissenschaftler begründete²¹, die Frage, ob denn nun Milton Gott oder dem Teufel die Ehre gibt, dem Leser

¹⁹ Carbondale, Ill.: Southern Illinois University Press. Vorausgegangen war 1969 ein Aufsatz »Towards a Transactional Theory of Reading« im *Journal of Reading Behavior* 1 S. 31-51. Ich habe nur Kurzfassungen gelesen (Louise Rosenblatt, [The Literary Transaction: Evocation and Response](#), *Theory into Practice*, 21, 1982, 268-277, sowie dies. [Writing and Reading: The Transactional Theory](#). Technical Report No. 416, 1988).

²⁰ Rosenblatt 1988 S. 4.

²¹ *Surprised by Sin: The Reader in Paradise Lost*.

überantwortet. 1970 publizierte Fish den Schlüsseltext zu seiner Version des Reader-Response-Criticism.²²

Fish führt uns fort von der Frage: Was bedeutet dieser Text? zu der anderen: Was macht der Text mit uns? So verliert der Text seinen Objektcharakter und wird zu einem Ereignis (event):

»It is no longer an object, a thing-in-itself, but an event, something that happens to, and with the participation of, the reader. And it is this event, this happening – all of it and not anything that could be said about it or any information one might take away from it – that is, I would argue, the meaning of the sentence.« (1970 S. 125)

Freilich ist auch Fish nicht frei von dem Unbestimmtheitsproblem (das er an Iser kritisiert), denn er demonstriert seine These an Sätzen, die von vornherein sinnlos, weil in sich widersprüchlich, oder mehrdeutig sind. Wer wollte bezweifeln, dass auch sinnlose Sätze im Leser Sinnerlebnisse auslösen. Das ist nicht eigentlich das Problem der Rechtstheorie.

»The concept is simply the rigorous and disinterested asking of the question, what does this word, phrase, sentence, paragraph, chapter, novel, play poem, do?; and the execution involves an analysis of the developing responses of the reader in relation to the words as they succeed one another in time.« (S. 226f.)

Aber auch bei Fish ist die Leserantwort auf einen Text nicht schlechthin subjektiv:

»What I am suggesting is that there is no direct relationship between the meaning of a sentence (paragraph, novel, poem) and what its words mean. Or, to put the matter less provocatively, the information an utterance gives, its message, is a constituent of, but certainly not to be identified with, its meaning.« (S. 131)

Im Grunde kann Fish als Linguist die zu erwartende Leserantwort vorwegnehmen, nämlich die Antwort von kompetenten und informierten Idealesern, die er als kognitive Reaktion auf bestimmte Textelemente rekonstruiert. (S. 145).

Später hat Fish das Vertrauen in seinen idealen Individualleser verloren. Wohl unter dem Eindruck der Kritik nahm er nunmehr einen bereits von Peirce geprägten Begriff auf, mit dem er auch zum Rechtstheoretiker avancierte, die interpretative Gemeinschaft²³ Die Interpretation wird nun also doch dadurch diszipliniert, dass der Interpret einer Gemeinschaft angehört, die mit dem

²² Literature in the Reader: Affective Stylistics, New Literary History 2, 1970, 123-162. Seine theoretischen Aufsätze der siebziger Jahre sind gesammelt in dem Band »Is There a Text in This Class? The Authority of Interpretive Communities, Cambridge, Harvard University Press, 1980, den Band eröffnet der Aufsatz von 1970.

²³ In der Einleitung zu dem Sammelband »Is There a Text in This Class?, 1980.

gleichen Deutungsschema an den Text herangeht. Mitglied einer interpretativen Gemeinschaft wird man, indem man die in ihr verbreiteten Konventionen und Deutungsansätze übernimmt. Das geschieht etwa bei Juristen, indem sie eine »berufliche Initiation oder einen Trainingskurs durchlaufen« (Doing What Comes Naturally. Change Rhetoric and the Practice of Theory in Literary and Legal Studies, 1989; 140). Dann geht Fish noch einen Schritt weiter: Schon bei der Produktion von Texten ist die interpretative Gemeinschaft am Werk.

»Indeed, it is interpretive communities, rather than either the text or the reader, that produce meanings and are responsible for the emergence of formal features. Interpretive communities are made up of those who share interpretive strategies not for reading but for writing texts, for constituting their properties. In other words these strategies exist prior to the act of reading and therefore determine the shape of what is read rather than, as usually assumed, the other way round. ... I will make the point that since the thoughts an individual can think and the mental operations he can perform have their source in some or other interpretive community, he is as much a product of that community (acting as an extension of it) as the meanings it enables him to produce. At a stroke the dilemma that gave rise to the debate between the champions of the text and the champions of the reader (of whom I had certainly been one) is dissolved because the competing entities are no longer perceived as independent. To put it another way, the claims of objectivity and subjectivity can no longer be debated, because the authorizing agency, is at once both and neither. An interpretive community is not objective because as a bundle of interests, of particular purposes and goals its perspective is interested rather than neutral; but by the very same reasoning the meanings and texts produced by an interpretive community are not subjective because they do not proceed from an isolated individual but from a public and conventional point of view.«²⁴

Bei Fish gibt also eine interpretative Gemeinschaft sowohl bei Produktion als auch bei der Reproduktion des Textes Strategien vor. Damit sind wir zurück beim Vorverständnis, denn was die Interpretationsgemeinschaft konstituiert, ist eben ein geteiltes Vorverständnis.

In »Vorverständnis und Methodenwahl«²⁵ vertrat Josef Esser die These, dass das Vorverständnis die Vorstellung von einer gerechten Entscheidung und damit sekundär die Methodenwahl bestimme. Die gängigen Auslegungsmethoden, so Esser, helfen letztlich nicht, weil die verschiedenen Methoden zu abweichenden Ergebnissen führen können und weil es keine Metamethode gibt, um die maßgebliche Methode festzulegen. Ein ähnliches Argument hat Stanley Fish gegen Owen M. Fiss vorgebracht. Nach Fiss ist die Rezeption eines Textes durch einen

²⁴ Is There a Text in this Class, 1980, Introduction S. 14.

²⁵ 3. Aufl. 1975.

kompetenten Richter weder ganz willkürlich noch völlig mechanisch. Sie verläuft vielmehr auf einem Mittelweg, auf dem die subjektiven wie die objektiven Dimensionen menschlicher Erkenntnis zum Tragen kommen. Fiss führt dazu disciplining rules an, die der richterlichen Diskretion Grenzen ziehen und für eine bounded objectivity sorgen. Fish argumentiert dagegen, dass auch solche Regeln Texte darstellen, die interpretiert werden müssen, und daher nicht selbst die Interpretation lenken können.²⁶ Von diesem Iterationsargument ist nicht viel zu halten. Rekursivität oder – wie Luhmann sagt – Reflexivität ist in der Literatur und ebenso in der Welt der Normen ein gängiges Phänomen. Postmodernen Theoretikern ist die Möglichkeit eines infiniten Regresses ein Schrecken. In der Praxis erweist sich Reflexivität jedoch häufig als eine leistungssteigernde Vorkehrung²⁷, so etwa bei der Normenhierarchie von einfachem und Verfassungsrecht. Wieso nicht bei Interpretationsregeln?

Man kann nach alledem mit den Rezeptionstheoretikern verschiedener Couleur der Ansicht sein, dass es zwischen Texten und einer bestimmten Bedeutung keine feste Beziehung im Sinne einer Referenz gibt, sondern dass alle »Bedeutung« vom Leser konstruiert sei. Doch das Konstrukt der Leser ist so massiv, dass auch der Text nicht bedeutungslos ist. Nicht nur sprachliche Strukturen und Sprachkonventionen legen den Lesern gewisse Schranken auf. Vor allem das gemeinsame Vorverständnis der Interpretationsgemeinschaft, die die Autoren und die Rezipienten umschließt, bewirkt eine Stabilisierung von Bedeutung. Die Bedeutung steckt nicht (allein) im Text, sondern es sind textexterne Umstände, die zu einem bestimmten eindeutigen Textverständnis führen.

IV. Zur Rezeption literaturwissenschaftlicher Rezeptionstheorien durch die Rechtstheorie

Die Rechtstheorie, soweit sie mit den Methoden der Literaturkritik Struktur und Rhetorik juristischer Texte entschlüsseln will (Recht als Literatur – law as literature = Interpretationsansatz), baut fast²⁸ nur auf Autoren aus Frankreich und den USA, nämlich auf Derrida, Barthes und Stanley Fish, und auch insoweit wird eine unzureichende Rezeption beklagt.²⁹ Das hat seinen Grund darin, dass amerikanische Autoren vorangegangen sind, um literaturwissenschaftliche Methoden in die Rechtskritik zu importieren. Und dieser Vorgang war wiederum darin begründet, dass amerikanische Rechtsfakultäten von ihrer Struktur und Personalpolitik her für Interdisziplinarität offener sind als die deutschen. Stanley

²⁶ Owen M. Fiss, Objectivity and Interpretation, Stanford Law Review 34, 1981/82, 739-763; Stanley Fish, Fish v. Fiss, Stanford Law Review 36, 1984, 1325-1347.

²⁷ Niklas Luhmann, Reflexive Mechanismen, Soziale Welt 1966, 17, 1–23.

²⁸ Allein Bernd Rüthers, Rechtstheorie, bezieht sich seit der 1. Aufl. von 1999 in einem Abschnitt über »die allgemeine Rezeptionstheorie (Hermeneutik)« (Rn. 156 ff) auch auf Jauß.

²⁹ Michael Dellwing, Derrida, Fish, und das Gesetz, ZfRSoz 29, 2008, 261-278.

Fish ist dafür der personalisierte Beleg. Nachdem er seinen Ruf als Wissenschaftler in der Mediävistik begründet hatte, bekleidete er nacheinander Lehrstühle in vier verschiedenen Rechtsfakultäten. Davon zeugt schon im Titel ein Sammelband von 1989³⁰ Die Amerikaner wiederum hatten schon seit Ende der 1960er Jahre intensiv französische Autoren rezipiert. Derrida ist zwar hierzulande durch Luhmann bekannt geworden. Aber als Literaturwissenschaftler haben auch ihn jedenfalls Juristen in erster Linie auf dem Umweg über die USA rezipiert. Das ist bemerkenswert, denn es hätte nahe gelegen, für den Kern der einschlägigen Literaturkritik, die Verlagerung von der Suche nach Bedeutung im Text auf die Herstellung von Bedeutung im Rezeptionsprozess auf die Konstanzer Schule zurückzugreifen, die nicht nur zeitlich voranging, sondern auch den Heimvorteil der deutschen Sprache hatte.

Es reicht nicht, zur Erklärung auf Matthäus 13, 57 zu verweisen: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland. Die Konstanzer Schule wurde auch nicht wegen eines braunen Hautgouts gemieden. Der wurde damals noch gar nicht wahrgenommen. Die deutsche Rechtstheorie war schlicht nicht in der Lage, aus eigenem Antrieb den interdisziplinären Blick zu entwickeln. Dazu musste sie vielmehr durch die amerikanische Rechtstheorie angetrieben werden mit der Folge, dass sie auch nur die dort rezipierte Literaturtheorie wahrnahm. Erklärungsbedürftig ist deshalb, warum die Konstanzer Schule für die amerikanische Literaturtheorie praktisch nicht existierte.

Diese Erklärung hat Robert C. Holub bereits 1989 geliefert.³¹ Aufmerksamkeit ist knapp. Die amerikanische Theorieszene sei durch die »kometenhafte Karriere« des französischen Poststrukturalismus »insbesondere in der importierten, von Jacques Derrida geprägten Version namens Dekonstruktivismus« und durch die Reader-Response-Theorie von Stanley Fish, so beansprucht worden, dass sie keine Aufmerksamkeit mehr für die hierzulande höchst erfolgreichen Arbeiten von Jaubert und Iser aufgebracht habe. Soweit man diese Arbeiten überhaupt zur Kenntnis genommen habe, seien sie den kritikfixierten Amerikanern zu wenig radikal erschienen. Bedeutsam ist vermutlich auch, dass der zeitliche Vorsprung der Konstanzer nur minimal war, so dass er durch die Sprachbarriere verloren ging. Schließlich hatten die Konstanzer ihrerseits nicht in die USA geblickt, wo immerhin Louise Rosenblatt bereits 1938 die Grundlage für ihre Transactional Theory of Literary Work gelegt und wo Stanley Fish 1967 in der Milton-Studie »Surprised by Sin« seine »affective stylistics« praktiziert hatte.

³⁰ Doing What Comes Naturally: Change, Rhetoric and the Practice of Theory in Literary and Legal Studies, Oxford: Clarendon. Darin hat er sich auch mit »Law und Literature« auseinandergesetzt, etwa in dem zuerst 1988 im Yale Law Journal (S. 777-793) gedruckten Aufsatz »Don't Know Much about the Middle Ages: Posner on Law and Literature«.

³¹ Zur amerikanischen Rezeption der Rezeptionsästhetik, in: Frank Trommler (Hg.), Germanistik in den USA, S. 196-220.

Die Eroberung der amerikanischen Critics durch die Franzosen fand auf einem bald sagenhaften Symposium »The Languages of Criticism and the Sciences of Man« statt, auf dem unter anderen Roland Barthes, Jan Lacan und Jacques Derrida auftraten.³² Dort ging es allerdings nicht um eine Rezeptionstheorie, sondern um die Frage: Welcher und wieviel Strukturalismus? Vom Tod des Autors war etwa bei Barthes an dieser Stelle nicht die Rede. Er begründete vielmehr »one final proposition which justifies all semio-critical research. We see culture more and more as a general system of symbols, governed by the same operations. There is unity in this symbolic field: culture, in all its aspects, is a language.«³³ Mit diesem Symposium begann aber das »hegemoniale Gehabe«³⁴ von Derridas Dekonstruktivismus, den man als indirekte Rezeptionstheorie einordnen kann.

Holub (S. 199) konstatiert eine weitgehende Konvergenz zwischen der Konstanzer Schule und dem Reader-Response-Criticism von Stanley Fish. »Betont wird hier und da sowohl die Abwendung von der Produktionsweise des Textes als auch die Hinwendung zum Leser und zur Wirkung.« (S. 199f.)

»Die Rezeptionstheorie zielt auf den Prozeß und nicht auf das Leserresultat hin. Bedeutung könne dem Text nicht entnommen, könne auch nicht aus verschiedenen Anhaltspunkten zusammengerätselt werden, sondern entwickle sich in einem zwischen Leser und Text stattfindenden interaktiven Prozeß. Ebenso wenig ginge es bei der Interpretation um die Entdeckung einer bestimmten Bedeutung des Textes, sondern um die Erfahrung des Werkes im Leseprozeß selbst.«³⁵

Letztlich führt Holub die ausgebliebene Rezeption der Konstanzer Rezeptionstheorie aber darauf zurück, dass sie nicht als hinreichend radikal wahrgenommen wurde.

»Um es ganz deutlich auszudrücken: Die Rezeptionsästhetik erschien nicht so recht als etwas Radikales, als richtiger Bruch mit der Tradition; sie erschien altmodischer, konservativer, ja alltäglicher und langweiliger als die modischeren Formen der »Reader-Response«-Kritik, des Poststrukturalismus und des Dekonstruktivismus.« (Holub S. 201)

Zwar habe Jauß sich selbst als Revolutionär im literaturkritischen Geschäft dargestellt, indem er einen »Paradigmawechsel in der Literaturwissenschaft« verkündet habe. Doch die nordamerikanische Literaturwissenschaft habe dem Poststrukturalismus und der »affective stylistics« subversivere Kraft zugeschrieben als dem offenen Angriff. Im Übrigen sei die Konstanzer Schule wohl

³² Richard Macksey/Eugenio Donato (Hg), *The Structuralist Controversy. The Languages of Criticism and the Sciences of Man*, Johns Hopkins University Press, Baltimore 1967; Jubiläums-Nachdruck 2007.

³³ Roland Barthes, *To Write: An Intransitive Verb?*, 134-145, S. 136.

³⁴ Holub S. 198.

³⁵ Holub S. 204.

tatsächlich nicht so radikal, was Holub zunächst daran festmacht, dass sie an einer Gegenüberstellung von Subjekten und Objekten festhalte, während Fish in seinem Frühwerk den Text im Leseprozess soweit verschwinden lasse, dass er mit dem Objekt auch den Leser als Subjekt eliminiere³⁶ und Barthes eine unendliche Anzahl von Codes und Texten an die Stelle des Lesers setze³⁷. Aber auch insofern seien die Amerikaner avantgardistischer (gewesen), als sie Interpretation völlig in Performanz aufgelöst hätten und das Geschichtsverständnis als linguistisch determiniert und damit letztlich fiktional behaupteten. Während Jauß »vergangene Interpretation mit in den Prozeß der gegenwärtigen Geschichtsschreibung« einbezogen und so die Geschichte ins Zentrum der Literatur gestellt habe, hätten Amerikaner die Literaturwissenschaft ins Zentrum der Historiographie gerückt und »dadurch, so meinen sie, sei Geschichte an sich infragegestellt«³⁸.

Immerhin gab es 1981 eine Rezension der 1978 erschienenen englischen Ausgabe von Wolfgang Iser's »Akt des Lesens« durch Stanley Fish³⁹ auf die Iser antwortete⁴⁰. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand Iser's Unterscheidung von Bestimmtheit und Unbestimmtheit, die aber von Fish von seinem konstruktivistischen Standpunkt aus verworfen wurde. Denn Bestimmtheit oder Unbestimmtheit könne keine Eigenschaft des Textes sein, weil dessen Wahrnehmung »immer schon von einer vorhergehenden Perspektive oder einem Rahmen bestimmt [ist], der das Sehen und Verstehen erst ermöglicht«⁴¹.

Holub berichtet auch von einem »zivilisierten Minischarmützel« Paul deMans mit der Jauß'schen Theorie (S. 210ff.) Für Juristen lohnt es sich nicht, diese Kontroverse nachzuzeichnen. Bemerkenswert allenfalls, dass auch der in die USA emigrierte Belgier Paul de Man (1919-1983) posthum seinerseits als Nazikollaborateur in Verruf geriet⁴².

Interessanter ist, dass Holub der Dekonstruktion und Fish's »affektiver Stilistik«⁴³ am Ende »Pseudoradikalität« bescheinigt (S. 213), da er die konstruktivistische Reader-Response-These nicht wirklich durchhalte. Er sage einerseits, »nur dann, wenn wir uns die Reaktion des Lesers ansehen, wissen wir ... was ein Text bedeutet«, was einem deutschen literaturwissenschaftlichen Publikum, das die Entfaltung der Rezeptionsästhetik ja miterlebt habe, recht bekannt vorkomme;

³⁶ Holub S. 218 Fn. 17.

³⁷ »Totaltextualisierung der Leser«; Holub S. 203.

³⁸ Holub S. 208.

³⁹ Why No One's Afraid of Wolfgang Iser, *Diacritics* 11, 1981, Nr. 1 S. 2-13, wieder abgedruckt in: *Doing What Comes Naturally: Change, Rhetoric and the Practice of Theory in Literary and Legal Studies*. Oxford: Clarendon, 1989, 68-86.

⁴⁰ *Talk Like Wales*, ebd. S. 82-87.

⁴¹ Holub S. 209.

⁴² Evelyn Barish, *The Double Life of Paul de Man*, New York, NY 2014.

⁴³ Der befremdliche Ausdruck geht zurück auf einen Aufsatz von Wimsatt und Beardley mit dem Titel »The Affective Fallacy«.

und in der Tat scheine Fish in so manchen Passagen Jauß und Iser regelrecht zu imitieren. Doch Fishs Methode, sein ihm eigener Umgang mit dem Text, sei überraschenderweise »traditionell«. ⁴⁴

»Stanley Fishs ›affektive Stilistik‹, die ... einflußreichste Variante der ›Reader-Response-Kritik in den Vereinigten Staaten‹ halte »sich treu an die Doktrin des ›genauen Lesens‹. ... In einer Reihe von Darstellungen interpretiert er ... mittels eines analytischen Verfahrens, das ein Wort nach dem anderen untersucht, eine Anzahl von Texten. Der Leseprozeß wird, so scheint es, im Zeitlupentempo erarbeitet. Und nun ist es gerade hier, daß Fish allem Eifer zum Trotz den Vertretern des New Criticism in nichts nachsteht oder voraus ist. Wenn er jedes Detail des Textes untersucht, ohne sich um den sozialen und historischen Kontext zu kümmern, wenn er versichert, daß der informierte Leser komplexer Texte semantische und literarische Kompetenz besitze, dann ist er natürlich seinen amerikanischen Vorfahren ein stets loyaler Sproß. ... Fishs kritische Praxis seine ›experiential analysis‹, bejaht letzten Endes, obwohl er das Gegenteil behauptet, ein elitäres, immanentes, genaues Lesen der großen Texte, die zu den Kulturgütern gezählt werden. Der einzige Unterschied besteht vielleicht darin, daß die Repräsentanten der affektiven Stilistik, ähnlich denen des amerikanischen Dekonstruktivismus etwa, argumentieren, daß die Vertreter des New Criticism nicht genau genug gelesen hätten.«⁴⁵

Was folgt aus alledem für die Jurisprudenz? Die Rezeptionstheorien führen nicht wirklich über die durch Josef Essers etablierte Vorstellung von der Bedeutung des Vorverständnisses bei der Interpretation von Normtexten hinaus. Sieht man genauer hin, dann ist auch für den Reader-Response-Criticism die Subjektivität der Interpretation nicht grenzenlos. Sie wird, um hier noch einmal einen weiteren Begriff aufzunehmen, durch Lesermodelle eingefangen. Der immerhin verbleibende hohe Subjektivitätsgrad gilt im Übrigen eigentlich nur für die schöne Literatur, die subjektive Leserreaktionen von vornherein intendiert. Es ist die Ironie des literaturwissenschaftlichen Kritizismus, dass er die juristische Textinterpretation letztlich doch von dem Vorwurf der unbegrenzten Subjektivität, die im Rechtsbereich Willkür wäre, befreit.

Für die Kritik der Erwartung, dass Rechtstexte das Verständnis ihrer Rezipienten steuern können, ist eher die allgemeine Sprachphilosophie als die Literaturtheorie von Interesse. In Deutschland wird die sprachtheoretisch gestützte Methodenkritik vor allem von der Müller-Schule getragen. Die Rezeption Wittgensteins, vermittelt durch den Linguisten Dietrich Busse hat sie dazu

⁴⁴ Holub S. 216. Zu Verbesserung der Lesbarkeit habe ich das folgende Zitat auf indirekte Rede umgestellt. Holub verweist hier nicht auf bestimmte Textstellen bei Fish, meint aber wohl in erster Linie den Aufsatz »Literature in the Reader« von 1970.

⁴⁵ Holub S. 216.

veranlasst, jede Wortauslegung, die eine vorgegebene Bedeutung ermitteln soll, zu verabschieden. Texte haben danach als solche keine Bedeutung, sondern bilden bloße Sprachdaten, mit denen erst im Zuge der »Textarbeit« konstruktiv Sinn verbunden wird:

»Der Normtext gewinnt Bedeutung in voller Hinsicht erst dadurch, dass er als Textformular in Arbeit genommen wird. Der Normtext als Ausdruck, als Zeichen „hat“ seine Bedeutung nur so, wie sie ihm vom Rechtsarbeiter durch die Erklärungen gegeben wird, die den Text im Prozess der Rechtserzeugung auf eine Lesart festlegen.«⁴⁶

Müller und Christensen wollen keineswegs die Bindung an das Gesetz lockern; ganz im Gegenteil streben sie eine optimale Rückbindung der Entscheidung an verbindliche Rechtstexte an. Aber die Bindung soll nicht durch den Text selbst bewirkt werden, sondern erst aus der »Textarbeit« des Entscheiders erwachsen. Die Auffassung, die den Inhalt eines Textes nur als Ergebnis einer den Text zum Ausgang nehmenden Kommunikation ansieht, ist für den Mikroprozess der Erörterung von schwierigen Fällen vor Gericht halbwegs plausibel. Sie kann aber nicht erklären, wie sich die vielen kommunikativen Mikroprozesse zu einem erstaunlichen Gleichklang zusammenfügen. Auch wenn die Worte und Sätze der Rechtstexte als bloße Zeichen per se keine objektive Bedeutung haben, so gibt es doch eine allgemeine soziale Praxis, die Beliebigkeit ausschließt, und es gibt darüber hinaus für Rechtstexte die besondere soziale Praxis der Interpretationsgemeinschaft der Juristen, die schon bei der Produktion der Texte am Werk war und die bei der Interpretation mit relativ einheitlichen Konventionen und Deutungsansätzen arbeitet. Darauf hat ausgerechnet der Literaturtheoretiker Stanley Fish hingewiesen, nachdem er zunächst mit der Übertragung der Reader-Response-Theorie auf Rechtstexte Verwirrung gestiftet hatte.

⁴⁶ [Ralph Christensen, Recht und Sprache.de.](#)